

Neue Energiesparregeln für Altbauten

Die Energieeinsparverordnung EnEV 2009 schreibt strengere Grenzwerte vor: Wer saniert, spart künftig mehr Energie. Pflicht wird die Nachrüstung von Geschossdecken, Nachtspeicherheizungen müssen stillgelegt werden.

Am 1. Oktober trat die neue Energieeinsparverordnung EnEV 2009 in Kraft. Sie gilt neben Neubauten auch für den Altbaubestand und löst die EnEV aus dem Jahr 2007 ab. Gesamtanierungsmaßnahmen im Altbau werden künftig im Vergleich zur alten Regelung rund 30 Prozent mehr Primärenergie einsparen. Das lohnt sich trotz Mehrkosten. Ein Teil der Gebäudeeigentümer muss außerdem die oberste Geschossdecke oder das Dach in unbeheizten Dachräumen dämmen. Nachtspeicherheizungen in größeren

Häusern werden in zehn Jahren, ab 2020, stufenweise abgeschafft. Die Kontrolle der Regeln erfolgt durch die Bezirksschornsteinfegermeister. Gebührenfreie Informationen zur EnEV-Novelle gibt es unter www.zukunftaltbau.de.

Mit dem Inkrafttreten werden erstmals seit 2002 die energetischen Anforderungen an Sanierungen erhöht. Und das nicht nur für Gesamtanierungen: Einzelmaßnahmen, etwa wenn nur die Fassade oder die Fenster erneuert wer-



Foto: BHW

Der Energiebedarf von Alt- und Neubauten muss sinken.

den, müssen ab Oktober energetisch um rund 20 bis 30 Prozent höherwertiger ausgeführt werden als bisher.

■ Altbau profitiert

Altbaubesitzer werden von der Neuregelung profitieren, sagt auch Architekt Jürgen Groß vom Deutschen Energieberater-Netzwerk (DEN). Wird ein Gebäude sowieso saniert, lohnt es sich, ein höheres energetisches Niveau zu erreichen. Die Mehrkosten für dickere Dämmmaterialien oder eine effizientere Heizung sind gering. Die vom Staat finanziell geförderten und mit Krediten bedachten Sanierungskosten amortisieren sich aufgrund der Energieeinsparung. Außerdem werden die Hausbesitzer so unabhängiger von künftigen Energiepreiserhöhungen.

■ Nachrüstregeln

Auch wenn keine Sanierung ansteht, gibt es Nachrüstregeln. So müssen bis Ende

2011 in allen unbeheizten Dachräumen die oberste Geschossdecke oder das (geneigte) Dach gedämmt werden. Ausgenommen sind Wohngebäude mit weniger als drei Wohnungen, von denen der Eigentümer eine Wohnung zum Stichtag 1. Februar 2002 selbst bewohnt hat. Bei einem Eigentümerwechsel gelte die Ausnahme nicht mehr.

■ Teure Stromheizungen

An den Kragen geht es vielen Stromheizungen. Im Betrieb sind sie oft besonders teuer. Nachtspeicherspeicherheizungen in Wohngebäuden mit mehr als fünf Wohneinheiten werden ab 2020 schrittweise außer Betrieb genommen. Voraussetzung ist, dass sie vor 1990 installiert wurden und das einzige Heizsystem darstellen. Geräte, die nach 1990 in Betrieb gingen, müssen 30 Jahre nach Einbau außer Betrieb genommen werden.

Für Strom aus erneuerbaren Energien gibt es neue Anreize. So kann der aus Photovoltaikanlagen gewonnene Strom auf den Endenergiebedarf des Gebäudes angerechnet werden. Voraussetzung ist, dass der Strom im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zu dem Gebäude erzeugt wird und vorrangig in dem Gebäude selbst genutzt wird.

■ Überprüfung

Verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften der EnEV 2009 sind der Eigentümer und die ausführenden Firmen. Der Nachweis erfolgt über die Unternehmererklärung, die der Eigentümer auf Verlangen der unteren Bauaufsichtsbehörde vorzulegen hat. In der Erklärung bestätigt der ausführende Unternehmer, dass er die EnEV 2009 bei der baulichen oder anlagentechnischen Modernisierung eingehalten hat. Die Unternehmererklärung ist vom Ei-



Foto: Veka/rtb

Wenn ein Gebäude sowieso saniert wird, lohnt es sich, ein höheres energetisches Niveau zu erreichen.

gentümer mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Bei heizungstechnischen Anlagen prüft zusätzlich der Bezirksschornsteinfegermeister als Beliehener im Rahmen der Feuerstättenschau, ob die Anforderungen eingehalten wurden.

Mit der Neuregelung der Energieeinsparverordnung wollen Bund und Länder den Energieverbrauch im Gebäu-

debestand deutlich senken. Wohn- und Geschäftsgebäude haben einen Anteil von mehr als 40 Prozent am Gesamtverbrauch in Deutschland. Die EnEV trat erstmals 2002 in Kraft und löste die Wärmeschutz- und Heizungsanlagenverordnungen ab.

Informationen: Zukunft Altbau
www.zukunftaltbau.de